

## ANWALT- UND NOTARVEREIN DORTMUND E.V.

**Sonderrundschreiben  
5/2016*****Die Vorbereitung der Kanzlei auf den  
Elektronischen Rechtsverkehr***

Am 27. September 2016 fand unsere sehr gut besuchte Veranstaltung im Westfälischen Industrieklub Dortmund zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr“ statt.

Frau RAin Anke Haug, Geschäftsführerin der advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH ([www.advoknowhaug.de](http://www.advoknowhaug.de)), hat freundlicherweise einen Bericht über diese Veranstaltung verfasst und uns zur Verfügung gestellt. Diesen finden Sie anbei. Weitere Infos (Skripte von Herrn RAuN Ulrich Volk aus Wiesbaden und von Frau Jasmine Junkes, Fa. e.Consult AG) finden Sie auf unserer Homepage ([www.anodo.de](http://www.anodo.de))

Bereits jetzt weisen wir darauf hin, dass wir für den Herbst 2017 eine weitere Veranstaltung zum beA planen. Wir werden Sie rechtzeitig informieren und einladen!

**beA**

## Die Vorbereitung der Kanzlei auf den Elektronischen Rechtsverkehr

(ah) Die Verpflichtung zur Einreichung elektronischer Dokumente bei Gericht kommt zwar erst später, dennoch hat jede Kanzlei die Nase vorn, wenn sie das beA für sich nutzt, sobald es nun in Kürze freigeschaltet sein wird. Dies war das Fazit einer Veranstaltung des Dortmunder Anwalt- und Notarvereins, für die die advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH den



Vorsitzenden des Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr im Deutschen Anwaltverein, Ulrich Volk, als Referenten gewinnen konnte.

*„Auch, wenn wir heute noch nicht wissen, ob das beA übermorgen kommt, kann ich Sie nur ermuntern, die Erprobungsphase zu nutzen“,* so der Wiesbadener Rechtsanwalt vor 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung „Die Vorbereitung der Kanzlei auf den Elektronischen Rechtsverkehr“. Die Veranstaltung klärte alles über den Digitalisierungsprozess in der Kanzlei, das Berechtigungsmanagement,

**Gut besuchte  
Veranstaltung des  
Anwalt- und  
Notarverein Dortmund  
Ende September klärt  
auf**

---

die technischen Voraussetzungen, die Sicherheits- und die Haftungsfragen.

Ein Tag nach der Veranstaltung wurde bekannt, dass der für den 29. September 2016 geplante beA-Start aufgrund einstweiliger Verfügungen erneut verschoben werden musste. *„Aber selbst wenn das beA jetzt nicht sofort kommt, eines ist sicher: Wir werden nicht drum herum kommen“*, erklärte die stellvertretende Vorsitzende des Dortmunder Anwalt- und Notarvereins, Bergü Ercan. *„Daher bin ich froh, dass wir Ihnen heute Fortbildung auf höchstem Niveau bieten können und danke der Fa. advoknowhaug für die Organisation“*, so Christoph Krekeler, Vorsitzender des Anwalt- und Notarvereins.



Kollege Ulrich Volk aus Wiesbaden



**Kollege Michael:** *„Wenn Sie dann die Strukturen Ihrer Kanzlei auf diese "überfallartige" E-Mail-Schwemme nicht eingerichtet haben, wird Ihr Anwaltsbüro überrollt werden“*

1,2 Mio. Euro sparten die Gerichte in Hessen in den vergangenen Jahren durch die elektronische Versendung insbesondere der Gerichtskostenrechnungen. Die Justiz wird – schon wegen der Kosteneinsparungen – mit verpflichtender beA- Nutzung zum 1. Januar 2018 sofort sämtliche Zustellungen dorthin vornehmen mit der Folge, dass der E-Mail-Verkehr sich potenzieren dürfte. *„Wenn Sie dann die Strukturen Ihrer Kanzlei auf diese "überfallartige" E-Mail-Schwemme nicht eingerichtet haben, wird Ihr Anwaltsbüro überrollt werden“*, warnte Rechtsanwalt Eugen Michael, Schatzmeister des Dortmunder Anwalt- und Notarvereins einfühend.

## Übung macht den Meister

### **Nutzen Sie das beA, sobald es da ist, aber sagen Sie es keinem!**

RA U. VOLK - WIESBADEN

„Wenn Sie mich fragen: Nutzen Sie das beA, sobald es da ist, aber sagen Sie es keinem“, so die durchaus ernst gemeinte Empfehlung des Referenten. Üben Sie mit einem gleichgesinnten Kollegen. Sammeln Sie Erfahrungen mit einem Gericht Ihrer Wahl, zum Beispiel dem Arbeitsgericht Dortmund.

Die meisten der Anwesenden haben bereits ihre beA-Karte. Die beA-Karte Basis ist wie ein Briefkasten. „Das Herzstück der beA-Karte ist das

*Berechtigungsmanagement. Sie allein können die verschiedenen Berechtigungsstufen vergeben*“, erklärte der Experte.

#### **Tipps zur Nutzung des beA auf einen Blick:**

1. Die beA-Karte Basis ist der Briefkasten. Mit ihr haben Sie als Rechtsanwalt sämtliche Administratorenrechte, entscheiden also, wer in den Briefkasten gucken, wer die Post öffnen und wer den Eingangsstempel setzen darf. Sie können die Entscheidungsbefugnis auch delegieren. Beispielsweise können Sie die Bürovorsteherin entscheiden lassen, ob Marie oder Ilona die Post öffnen darf. All dies ist auf der beA-Karte Basis hinterlegt.
2. Die beA-Karte Signatur besteht aus der Basiskarte nebst aufgeladenem Signaturzertifikat. Um die Signatur zu erhalten, müssen Sie ein fünfseitiges Formular ausfüllen und notariell beglaubigt unterschreiben und in Papierform oder per egvp an die Bundesnotarkammer schicken. Erst daraufhin bekommen Sie das Signaturrecht.
3. Rechtsanwalt Volk empfiehlt, dass Ihre Kanzlei mindestens zwei funktionierende Signatur-Karten hat. Denn, wenn beispielsweise am Freitagabend eine Karte zu nah an einer Handy SIM-Card lag und dekodiert wurde oder der Chip verkratzt ist, könnten Sie mit nur einer Karte einen fristgebundenen Schriftsatz nicht bestimmend versenden. Die beA-Karte ist der zentrale Baustein einer Kanzlei. Von ihr hängt der Kanzleibetrieb künftig ab.
4. Zentrale Aufgabe des „beA-Anwalts“ ist das Berechtigungsmanagement. Er muss in drei Stufen berechtigen, nämlich: Wer ist berechtigt, wer vertritt den Berechtigten und wer vertritt den Vertreter des Vertreters?
5. Die Mitarbeiterkarte ermöglicht Ihrer Mitarbeiterin, administrative Tätigkeiten zu übernehmen, damit Sie sich auf die juristische Arbeit konzentrieren können. Sie wird Ihrem Benutzerkonto zugeordnet, und Ihre Mitarbeiterin benötigt dafür ein Kartenlesegerät. Diese Hardware-Lösung empfiehlt sich aus Sicherheitsgründen. Übrigens können einer Mitarbeiterin auch die Zugriffsrechte auf die elektronischen Postfächer mehrerer Berufsträger erteilt werden.

6. Alternativ gibt es zur Anmeldung in Ihrem beA ein Softwarezertifikat für Ihre Mitarbeiterin. Das ist zwar komfortabler. Ihre Mitarbeiterin loggt sich ein und das beA ist sofort offen, wie Outlook zum Beispiel. Allerdings ist diese Variante auch unsicherer, denn jemand von außen könnte sich einhacken und Ihr Postfach manipulieren oder eine Mitarbeiterin könnte die Daten für den Zugang nach einer Kündigung mitnehmen und missbrauchen. Ein Mitarbeiterzertifikat empfiehlt sich eigentlich nur für Ihre Auszubildende, um ihr zum Beispiel das Recht zu geben, sich die Nachrichtenübersicht anzeigen zu lassen. Sie kann Sie dann über den Posteingang informieren, die Nachrichten aber nicht lesen.
7. Sie als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt brauchen das Mitarbeiter-Zertifikat auch für mobiles Arbeiten! Über den Internetzugang kommen Sie an das beA heran und können beispielsweise noch an den letzten Formulierungen der Berufungsbegründung in etwas entspannterer Atmosphäre im Café bei einem Prosecco feilen. Bestimmend abschickbar ist der Schriftsatz allerdings dann später nur in der Kanzlei mit Signaturkarte und Kartenlesegerät.
8. Praxistipp zum Browser: Mit Google Chrome lässt sich beispielsweise die Signaturkomponente nicht laden. Und: Ein Browser ist oft auch die Schwachstelle für Angriffe von außen. Er muss immer aktualisiert werden!
9. Und: Das beA funktioniert auch ohne Anwaltssoftware!
10. Der Kollege Volk rät zur kompletten Digitalisierung eines Falls in der Kanzlei und brachte dabei mit einer Anekdote die Teilnehmer zum Schmunzeln. Schon im Oktober 2015 sei eine Meldung veröffentlicht worden, dass die Justiz in Gera überlastet sei, im buchstäblichen Sinne. Im dortigen Justizzentrum stapelten sich so viele Akten, dass die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet sei. Die Digitalisierung löse auch dieses Problem, so Volk. Dabei sollte das Personal angewiesen werden, eine Verschlagwortung vorzunehmen und das Tagesdatum auf das Datum des Dokuments zu ändern, damit Schriftstücke nach ihrer Digitalisierung wieder auffindbar sind. Scannen können übrigens auch Multifunktionsgeräte. Diese fotografieren allerdings die Dokumente nur, erstellen also nur ein Bild, ohne dass eine OCR-Texterkennung stattfindet, was eine Weiterverarbeitung des Dokuments erschwert. Versendet werden sollten die Dateien übrigens niemals als einfaches Word-Dokument, sondern als PDF(A), um zum Beispiel das Auslesen von vorgenommenen Korrekturen zu verhindern.
11. Und schließlich: Sind Sie technisch gerüstet für das beA? Sie brauchen schnelles Internet. Dabei kommt es nicht so sehr auf die Download- Geschwindigkeit an. Viel wichtiger ist die Upload-Geschwindigkeit. In Dortmund beispielsweise haben schon 95% der Haushalte schnelles Internet, in Meschede kaum jemand. Wer mehr wissen will: [www.geschwindigkeit-testen.de](http://www.geschwindigkeit-testen.de). Sinnvoll ist ein internetfähiger PC mit einem Arbeitsspeicher von mindestens 512 MB.

Und zum Schluss der Veranstaltung appellierte Ulrich Volk an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Das beA ermögliche eine Ende-zu-Ende- Verschlüsselung. Der beste Vergleich sei die Briefwahl in verschlossenen Umschlägen. So funktioniere auch die elektronische Verschlüsselung. Selbst der Betreff einer Nachricht sei verschlüsselt und daher nicht für jedermann sichtbar. Derzeit arbeiteten (fast) alle Anwälte mit unverschlüsselten E-Mails. „Stellen Sie sich das in einem hochstreitigen Scheidungsverfahren mit Scheidungsfolgenvereinbarung vor. Kein Mensch kann sagen, ob eine E-Mail unterwegs manipuliert wurde“, so der Kollege. „Das ist mit der beruflichen Verschwiegenheitspflicht nicht vereinbar. § 203 StGB ist der entscheidende Gesichtspunkt pro beA, da dieses Unsicherheitsproblem durch die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wegfällt“, so der Appell. Beim beA könne keiner zwischendurch reingucken. Das berge nur ein neues Risiko: Es könne keine Virenprüfung stattfinden. Deshalb sei eine professionelle Virenprüfung beim Öffnen von Anlagen umso wichtiger. Keinesfalls sollte Freeware benutzt werden!

Rechtsanwalt Eugen Michael schloss die Veranstaltung zufrieden. Er unterstrich, dass der Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V. in zukünftigen Veranstaltungen die Themen der Digitalisierung weiter unterstützen werde.